Curriculum Kunst für das Gymnasium, Sek. II, Eichenschule Scheeßel

I. Die Einführungsphase (2018/19 ff, Jg.11, 2 Wochenstunden - 1 Semester)

Der Unterricht erfolgt im Rahmen von thematischen Schwerpunkten, die die Lehrkraft aus den 3 Bereichen

Bildende Kunst, **Gestaltete Umwelt** und **Medien** auswählt.

Der Unterricht:

1. stellt einen annähernd vergleichbaren Lernstand der SchülerInnen aus den verschiedenen Klassen 5-10 her.
2. bereitet auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vor.
3. festigt, erweitert und vertieft die inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen der Produktion und Rezeption

A. Produktion

Methoden der Produktion wie das Planen, Entwerfen, Gestalten und Umgestalten werden als eigenständig zu entwickelnde Vorgehensweisen (kennen gelernt und) erprobt.

SchülerInnen sollten lernen, problemorientiert eigene Zielvorstellungen zu entwickeln (Orientierung auf **Werkstatt**arbeit).

B. Rezeption

Die SchülerInnen sollen Methoden wie die der Beschreibung, Analyse, Interpretation und Bewertung von Bildern anwenden.

C. Klausuren

Die SchülerInnen sollen die abiturrelevanten Aufgabenformate kennen lernen.

(vgl. Niedersächsisches Kultusministerium, Kerncurriculum für das Gymnasium…, Kunst, S.12,13)

Prozessbezogene Kompetenzen

I. Produktion

1. Imaginieren und Planen (insbesondere Skizzieren)
2. Realisieren (Verwirklichung von Bildlösungen)
3. Reflektieren
4. Präsentieren

II. Rezeption (Bildanalyse)

1. Beschreiben
2. Analysieren
3. Interpretieren
4. Bewerten
5. Reflektieren (bezieht sich insbesondere auf die eigene Praxis)
6. Präsentieren (s.o.)
7. Fachsprache benutzen

Inhaltsbezogene Kompetenzen

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen sind abhängig vom behandelten Gegenstand/Bild/Werk des Unterrichts und leiten sich aus den vier Inhaltsbereichen ab:

1. Bild des Menschen
2. Bild des Raumes
3. Bild der Zeit
4. Bild der Dinge

(vgl. Niedersächsisches Kultusministerium, Kerncurriculum für das Gymnasium…, Kunst, S.22-32)

Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 11 wird exemplarisch entwickelt, ausgehend von einem Impuls, von einem oder mehreren Gegenständen (vgl. die folgende Grafik):

Produktion

Bild der Dinge

Bildende Kunst

Impuls

Zitrone, Apfel, Physalis, …

Rezeption

Produktion Phase 1 - Annäherung

- erste freie klassische oder spielerische 2-dimensionale (evtl. auch 3-dimensionale) Zugänge/Skizzen (Zeichnung, Malerei, Fotografie, Mischtechnik, Druck,…)

- Auswertung (Herangehensweise, Haltung,…)

- Abgleich des Lernstandes

Produktionsphase 2a: Annäherung/Erweiterung

- untersuchen, erfassen, verarbeiten

- experimentelle, spielerische, unkonventionelle Zugänge

- Auswertung

- Beispiele aus der Kunst (-geschichte)

- kultureller/kulturgeschichtlicher Kontext

und/oder

Produktionsphase 2b: Lernstand angleichen

- z. B. zeichnerische und malerische Fertigkeiten (auch in Hausarbeit)

Bildanalyse

Produktionsphase 3

Konzeptionelle **Weiterentwicklung/Schwerpunktsetzung** im Sinne der **Werkstattarbeit**

Die Schülerinnen formulieren eigene Entscheidungen zu ihrer folgenden, vertieften produktiven, konzeptionellen und/oder rezeptiven Auseinandersetzung (einschließlich der Prozessdokumentation)

mögliche Bereichserweiterung:

Bild des Menschen

Bild des Raumes

Bild der Zeit

Medien

Gestaltete Umwelt

- Auswertung der Werke (thematische Orientierung, gestalterische Umsetzung, Präsentation)

- Abgleich mit künstlerischen Positionen/Kunstgeschichte

II. Die Qualifikationsphase (ab 2019/20: 5 Wochenstunden - 4 Semester)

Übersicht über Kurse, die zum Abitur führen:

<table>
<tr><th rowspan="2">Kurs-halb-jahr</th><th colspan="3" rowspan="2">Vorgaben nach dem Kerncurriculum</th><th colspan="2">Vorgaben zum Abitur</th></tr>
<tr><th>Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau</th><th>Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau</th></tr>
<tr><td>1</td><td rowspan="3">alle prozessbezogenen Kompetenzen (Kap. 3.1)</td><td rowspan="3">Unterrichtsprinzip Werkstatt (optional in Kursen auf grundlegendem Anforderungsniveau)</td><td rowspan="3">weitere Auswahl von Bildern und Materialien durch die Lehrkraft</td><td>• Kerninhalt 1 oder 2
• Bild 1 oder 2
• Schwerpunktartig zu behandelnde Kompetenz 1 oder 2
• Kunstgeschichtlicher Aspekt 1 oder 2</td><td>• Kerninhalt 1 und 2
• Bild 1 und 2
• Schwerpunktartig zu behandelnde Kompetenz 1 und 2
• Kunstgeschichtlicher Aspekt 1 und 2</td></tr>
<tr><td>2</td><td>• Kerninhalt 3 oder 4
• Bild 3 oder 4
• Schwerpunktartig zu behandelnde Kompetenz 3 oder 4
• Kunstgeschichtlicher Aspekt 3 oder 4</td><td>• Kerninhalt 3 und 4
• Bild 3 und 4
• Schwerpunktartig zu behandelnde Kompetenz 3 und 4
• Kunstgeschichtlicher Aspekt 3 und 4</td></tr>
<tr><td>3</td><td>• Kerninhalt 5 oder 6
• Bild 5 oder 6
• Schwerpunktartig zu behandelnde Kompetenz 5 oder 6
• Kunstgeschichtlicher Aspekt 5 oder 6</td><td>• Kerninhalt 5 und 6
• Bild 5 und 6
• Schwerpunktartig zu behandelnde Kompetenz 5 und 6
• Kunstgeschichtlicher Aspekt 5 und 6</td></tr>
<tr><td>4</td><td colspan="5">• Vernetzung der Kerninhalte, der Kompetenzen und des kunstgeschichtlichen Wissens
• Arbeiten nach dem Unterrichtsprinzip Werkstatt</td></tr>
</table>

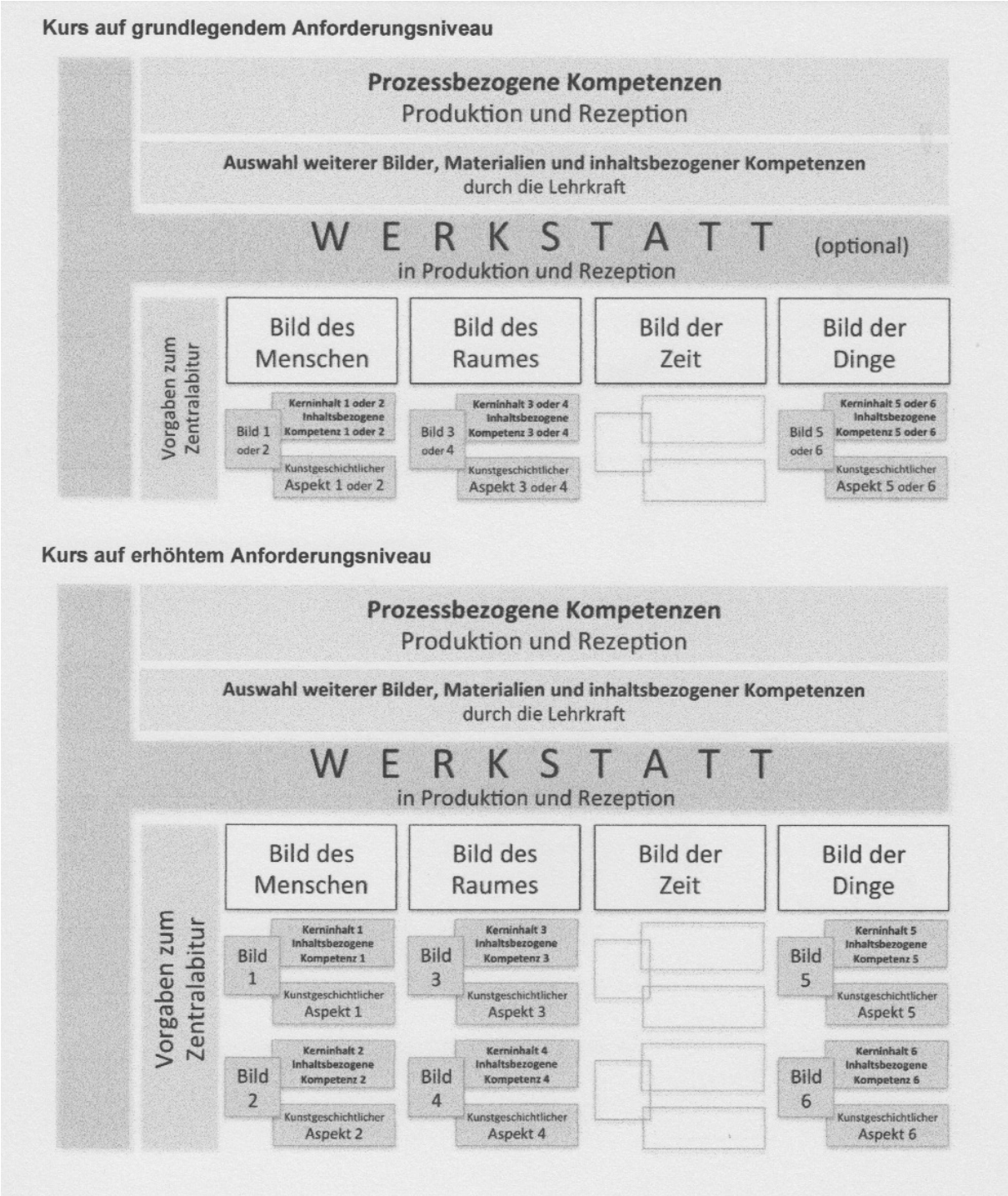

Im Rahmen der zentral gestellten Aufgaben werden von den vier Inhaltsbereichen (Bild des Menschen, Bild des Raumes, Bild der Zeit, Bild der Dinge) für jeden Abiturdurchgang vom Niedersächsischen Kultusministerium drei ausgewählt. Jedem Kurshalbjahr wird ein Inhaltsbereich zugewiesen, dem vom Kerncurriculum ein offener Katalog von Kerninhalten zugeordnet ist. Aus diesem Katalog werden für Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau für jedes Kurshalbjahr jeweils ein Kerninhalt, für Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau für jedes Kurshalbjahr zwei Kerninhalte ausgewählt bzw. es werden solche Kerninhalte formuliert, die verbindlich

bis zur Abiturprüfung zu behandeln sind. Diesen Kerninhalten werden in der Regel jeweils entsprechend der Kursart ein oder zwei ebenfalls verbindlich zu bearbeitende Bilder zugeordnet, welche den Kerninhalt exemplarisch transportieren.

Die Kerninhalte und Bilder werden in ihrer inhaltlichen Durchdringung und Ausprägung jeweils weiter konkretisiert durch die Vorgabe von inhaltsbezogenen Kompetenzen zu den Bildern. Das Niedersächsische Kultusministerium formuliert zudem für die ausgewählten Bilder je einen verbindlichen kunstgeschichtlichen Aspekt, auf den sich die Kerninhalte, Bilder und Kompetenzen beziehen.

Prozessbezogene Kompetenzen

1. Produktion

Am Ende der Qualifikationsphase: Die Schülerinnen und Schüler ...

IMAGINIEREN UND PLANEN

- entwickeln vielfältige und tragfähige Gestaltungsansätze nach gegebenen Impulsen
- nutzen Intuition und Assoziationen zur Bildfindung
- formulieren die Anforderungen an ein zu entwerfendes Bild
- erarbeiten anschauliche Skizzen alternativer Lösungen
- wählen begründet geeignete Skizzen aus
- führen Skizzen im Prozess zielführend weiter aus
- optimieren und verdichten Entwürfe absichtsvoll
- reflektieren Bildfindungsprozesse

REALISIEREN

- verwirklichen originäre Bildlösungen
- übertragen Ergebnisse aus dem Bildfindungsprozess in eine gestalterische Gesamtidee
- nutzen Techniken, Verfahren, Werkzeuge, Materialien und deren Eigenschaften absichtsvoll
- wenden Bildsprache gezielt und reflektiert an
- setzen künstlerische und gestalterische Strategien ein
- nutzen Kontextwissen zur Bildgestaltung
- arbeiten situationsangemessen in individuellen und kooperativen Prozessen

REFLEKTIEREN

- nutzen Übungen und Entwürfe im Prozess der Arbeit als Erkenntnishilfe
- lernen Alternativen, Umwege und Fehler als wichtige Korrektive der Bildfindung kennen
- fertigen analytische Skizzen zur Veranschaulichung bildwirksamer Strukturen an

PRÄSENTIEREN

- dokumentieren Arbeitsprozesse
- präsentieren Ergebnisse in vielfältiger Form
- kommunizieren Ergebnisse

2. Rezeption

Am Ende der Qualifikationsphase: Die Schülerinnen und Schüler ...

BESCHREIBEN

ANALYSIEREN

- arbeiten methodisch strukturiert
- erfassen bildsprachliche Besonderheiten und leiten daraus Bildwirkungen ab
- wählen unter Berücksichtigung der Fragestellung angemessene Teilanalysen
- stellen kausale Bezüge zwischen Bildsprache, Wirkungen und Bedeutungen her
- werten Ergebnisse analytischer Skizzen aus und beziehen diese ein
- recherchieren, sammeln, ordnen und beurteilen Informationen über Bilder

- kennen Verfahren der vergleichenden Analyse und wenden diese zielorientiert an
- ziehen Vergleichsbilder zum Erkenntnisgewinn heran

INTERPRETIEREN UND BEWERTEN
- verdichten Erkenntnisse aus Beschreibung und Analyse zu begründeten Aussagen
- interpretieren Bilder auf der Grundlage von Beschreibung und Analyse
- gleichen gewonnene Aussagen mit ersten Eindrücken oder Hypothesen ab
- führen Deutungsansätze zu Gesamtaussagen zusammen
- beziehen Informationen in die werktranszendente Deutung ein
- bewerten Gestaltungskonzepte und -ergebnisse
- interpretieren und bewerten Bilder im Vergleich
- berücksichtigen die Wahrnehmung des Betrachters bei der Rezeption

REFLEKTIEREN
- erläutern den Arbeitsprozess, begründen bildsprachliche Entscheidungen und deren Wirkung
- reflektieren sachgemäß das Bildkonzept auf der Grundlage des jeweiligen Impulses
- beurteilen das Gestaltungskonzept

PRÄSENTIEREN
- entwickeln Konzepte zur Vermittlung von erarbeitetem Bild- und Textmaterial
- verwenden unterschiedliche, dem Inhalt angemessene Medien
- überprüfen Präsentationen bezogen auf Gehalt und Wirksamkeit

FACHSPRACHE NUTZEN
- verfügen über wesentliche Kenntnisse der Fachsprache und setzen diese zur Kommunikation über Bilder angemessen ein

Beim Kompetenzerwerb ist zwischen den Kursen auf grundlegendem Anforderungsniveau und denen auf erhöhtem Anforderungsniveau zu unterscheiden. Beiden Kursarten ist die Vermittlung einer Grund-bildung gemeinsam. Sie unterscheiden sich jedoch quantitativ und qualitativ durch besondere Schwer-punktsetzungen in den Inhalten und Methoden, die der Vertiefung und Differenzierung der Inhalte und Kompetenzen dienen. In Kursen auf grundlegendem Niveau wird eine kunst- und wissenschaftspropä-deutisch orientierte Grundbildung vermittelt. Die Arbeit im Kurs auf erhöhtem Niveau zielt darüber hin-aus auf die systematische, vertiefte und reflektierte kunst- und wissenschaftspropädeutische Arbeit ab. In Kursen auf erhöhtem Niveau wird ein über die Grundbildung hinausgehendes vertieftes und detail-liertes Wissen im Bereich des diskursiven Umgangs mit Bildern erworben. Zudem verfügen die Schüle-rinnen und Schüler über weiterführende Qualifikationen bei der Produktion von Bildern und über ein größeres Maß an Eigenständigkeit, Reflexions- und Urteilsfähigkeit beim fachlichen Arbeiten und An-wenden künstlerischer und kunstwissenschaftlicher Methoden.

Sofern **Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau ohne das Ziel einer Abiturprüfung im Fach Kunst** eingerichtet werden, trifft die Lehrkraft eine angemessene Auswahl der zu unterrichtenden inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen. Sie kann sich dabei an den Vorgaben zum Abitur orientieren. Die Unterrichtsgestaltung bezieht sich bei zwei Kurshalbjahren auf mindestens zwei, bei vier Kurshalbjahren auf mindestens drei verschiedene Inhaltsbereiche. Es muss in der Abfolge der Unterrichtsinhalte für diese Kursformen gewährleistet sein, dass eine Doppelung und damit eine Wiederholung der Halbjahresthemen ausgeschlossen sind.